



DMSB - Ausschreibung Rallye 2026

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 42. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye des MSC-Calw
 Veranstaltungs-Zeitraum: 5. September 2026

☒ Rallye35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 35,00 km Schotter 0,00 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>117,00</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35,00</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft 2026	National B	National Stufe C	
Baden-Württemberg-Franken-Rallyepokal 2026			
Saar-Pfalz-Rallye-Meisterschaft 2026			

☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

NMN: 2707/2026 von Madeleine Heß
 ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026 von Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 2.2 Registernummer des ADACReg.-Nr.: 2707/2026genehmigt am: 06.07.2026

i.A. M. Heß
ADAC WÜRTTEMBERG
 Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
 Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
 Tel. 07 11 - 28 00 - 137

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC-Calw e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Sebastian Morlock
 Straße: Karlstraße 3/3
 PLZ/Ort: 75228 Ispringen
 Tel. und Fax: 0176 / 82 44 81 96
 E-Mail.: sebastian.morlock@web.de

Art. 2.4 OrganisationskomiteeOrganisationskomitee: Delegierte des MSC-Calw e.V. im ADAC**Art. 2.5 Sportkommissare**

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Dietmar Fuchs	SPA 1062618
	Gunnar Dieringer	SPA 1062974
	TBA	

Art. 2.6 DMSB / ADAC-Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Axel Schönthaler	
Rallyeleiter (RyL):	Daniel Gutsch	SPA 1124283
Stellv. RyL:	Klaus Poschner	SPA 1021234
Veranstaltungssekretärin:	Lena Davies	SPA 1420866
Leiterin der Streckensicherung (LSRy):	Stefanie Sackner	SPA 1196552
Stellv. Leiter d. Streckensicherung	Lars Albrecht	SPA 1172288
Sicherheitsbeauftragter (000)	Bernd Bohnenberger	SPA 1066329
Sicherheitsbeauftragter (00)	Andreas Reinhard	SPA 1125695
WP-Leiter 1 / 4 (LS-B)	Patrick Maier	SPA 1406965
WP-Leiter 2 / 5 (LS-B)	Tom Trifterer	SPA 1421229
WP-Leiter 3 / 6 (LS-B)	Justin Mayer	SPA 1430041
Techn. Kommissare (Obmann):	Carsten Schauer	SPA 1159196
Techn. Kommissare:	Dominik Feig	SPA 1159389 <i>1306515</i>
Techn. Kommissare:	Patrick König	SPA 1053977
Techn. Kommissare:	Sebastiano La Rosa	SPA 1215992
Techn. Kommissare:	Michael Reinhardt	SPA 1416757
Zeitnahme (Obfrau):	Elisabeth Stobbe	SPA 1061952

erjanzel
11/1
06.07.26

NMN: 2707/2026
 ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
 Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Teilnehmerverbindungsperson:	TBA <i>Simon Müller</i>	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	
Pressebetreuung:	Susanne Schönthaler	
Umweltbeauftragter:	Sebastian Morlock	SPA 1409128

*Original
Met
06.07.26*

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Sport- und Festhalle Weißenberger Halle
Straße:	Weißenberger Allee
PLZ-Ort:	75392 Deckenpfronn
Tel. und Fax:	0176 / 82 44 81 96
E-Mail:	sebastian.morlock@web.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 7:00 Uhr bis: 23:59 Uhr

Nur Virtueller Aushang!

Offizieller Aushang (Ort): Nur über Sportity App, Passwort: RCW2026

<https://apps.apple.com/us/app/sportity/id1344934434>

App Aushang (Link): <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app&hl=de&gl=US>

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gem. Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		03.08.2026	00:00 Uhr
Nennschluss		01.09.2026	22:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		02.09.2026	18:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	05.09.2026	7.30 – 9.30 Uhr
Beginn der Besichtigung		05.09.2026	08.00 Uhr
Ende der Besichtigung		05.09.2026	11:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme und Technische Abnahme	Fa. Süßer, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	04.09.2026	18.00 - 21.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen, etc.)	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	05.09.2026	7.30 – 9.30 Uhr
Technische Abnahme	Fa. Süßer, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	05.09.2026	7.30 – 9.30 Uhr
Nennschluss Mannschaften		05.09.2026	9.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	05.09.2026	11.30 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	<u>Salzgasse / Marktplatz, 75365 Calw</u>	05.09.2026	Min. 15 Min. vor Startzeit im Startpark
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		05.09.2026	12.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		05.09.2026	Ab 16.15 Uhr
Technische Schlusskontrolle		05.09.2026	Nach Zielankunft

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Aushang der vorläufigen Ergebnisse		05.09.2026	19.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse		Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung / Preisübergabe		05.09.2026	Ca. 19.30 Uhr

Art. 4 Nennungen**Art. 4.1 Nennschluss**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Sebastian Morlock

Straße: Karlstraße 3/3

PLZ/Ort: 75228 Ispringen

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt.

Zusammen mit der parallellaufenden ADAC Retro-Rallye des MSC-Calw werden insgesamt **-90-** Teilnehmer zugelassen. Wenn die Retro-Rallye **-30-** Starter nicht erreicht, können aus der Warteliste entsprechend Teilnehmer nachrücken!

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260, R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
RC6	Rally6 (Turbomotoren bis 1620 ccm und Saug-Motoren bis 2000 ccm) gem. homologiert ab dem 01.01.2024 (FIA-Regularien in Entwicklung) Rally6 Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Junior Cup 2026

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB-Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 0	S2000 Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der Art. 254A
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981

NMN: 2707/2026 von Madeleine Heß
 ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026 Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins*
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs

Art. 4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 bei normalem Nennschluss*

*Das Basis-Nenngeld beträgt **EUR 180,00** und muss von allen Teilnehmern bei Abgabe der Nennung bezahlt werden, unabhängig der Anzahl der Nennungen. Das Nenngeld wird in Abhängigkeit der Anzahl der gültigen Nennungen bei Nennschluss wie folgt reduziert:

EUR 160,00 ab 60 und mehr Nennungen in der Rallye35

EUR 140,00 ab 70 und mehr Nennungen in der Rallye35

Der Veranstalter überweist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung die Differenzbeträge, die sich aus der Staffellung und der tatsächlichen Anzahl an gültigen Nennungen ergeben, zurück an die Teilnehmer.

Mannschaftsnennung:

EUR 50,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Pforzheim Calw

MSC-Calw e.V. im ADAC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE53 66650085 0004830717

PZHSDE 66XXX

IBAN

BIC

Rallye Calw 2026 + Name Fahrer / Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 36

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: ca. 42 x 20 cm

Ober-/ unterhalb der Startnummern: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Art. 7 Reifen**Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2026, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung****Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. **Jedoch sollte die Besichtigung möglichst nicht mit den**

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Wettbewerbsfahrzeuge erfolgen. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.
Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Zeitplan der Besichtigung:

Samstag, 05.09.2026 von 08.00 – 11.00 Uhr

WP 1 + 4 - (2x, zwei Runden und Ausfahrt)

WP 2 + 5 - (Sprint) - (2x)

WP 3 + 6 (Rundkurs) - (2x, zwei Runden und Ausfahrt)

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer), Führerschein (Beifahrer, sofern vorhanden)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB-Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste Technische Abnahme mit Bestätigung der Richtigkeit aller Normen der Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2026 (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge**

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten. Die Startreihenfolge erfolgt klassenweise wie folgt:

NC1, NC0, RC3, RC4, NC2, NC6, NC3, RC5, NC4, NC5, NC7, NC8, RC6, NC9

Die ZK 0 / Start ist in Calw in der Salzgasse / Ecke Marktplatz, dort ist auch der Startpark eingerichtet. Im Bordbuch wird die Strecke von der Sport- und Festhalle Deckenpfronn zum Startpark beschrieben. Die Fahrzeit dorthin beträgt ca. 20 Minuten, die Teilnehmer sind für ein pünktliches Einbringen in den Startpark verantwortlich, es gibt vor dem Start **KEINE** ZK im Bereich der Sport- und Festhalle Deckenpfronn.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

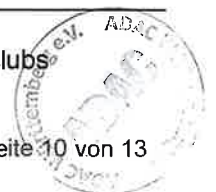
ZK 6A Ziel / Parc Fermé – Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- ☒ für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- ☒ für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.5.2 Bremsschikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert. Hinter den einzelnen Schikanenteilen werden neutrale Zonen markiert, innerhalb dieser Bereiche erfolgt keine Bestrafung durch Verschieben.

Art. 11.5.3 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.4 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB-Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind. **Die wird den Teilnehmern vor dem Start der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben.**

Art. 11.5.5 Sonstige Bestimmungen

Es ist ein Startpark eingerichtet, Einbringen der Fahrzeuge bis spätestens 15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrzeugs. Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind aber unter der Internet-Adresse **www.msc-calw.de** abrufbar.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2026 zur Anwendung.

- ☒ DMSB-Regelung

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Zeitansage Deutsche Telekom Tel. (0180) 4 100 100

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Die Strecke führt nach der ZK 0 und der ZK 3B an der ESSO-Tankstelle in Calw vorbei, welche im Roadbook gekennzeichnet ist und an welcher getankt werden kann.

HINWEIS: Diese Tankstellen verfügt über Supreme+ Benzin (98 Octan).

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Warnweste Blau</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Warnweste Rot</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste Gelb</u>
Zeitnehmer:	<u>Warnweste Orange</u>

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

30 % Alle Teilnehmer erhalten Preise, in den einzelnen Klassen

Gesamtergebnis Platz 1 – 3

Weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich an der Sport- und Festhalle in Deckenpfronn.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

☒ FIA-Regelung

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs



Für DMSB-genehmigte Veranstaltungen geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)**Berufungskaution** (zahlbar an DMSB):

Status National (Rallye 35 / 70) 500,00 €

Protestkaution (zahlbar an DMSB):

Status National (Rallye 35 / 70) 100,00 €

(DMSB-Protest- und Berufungskautionen sind an den DMSB zu entrichten)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: 2707/2026
ADAC Württemberg genehmigt am: 06.07.2026

von Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs

